

Nr. 755

10.12.2021

27. Jahrgang

Nummer			Seite
95/2021	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 15/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 07/2021 vom 19.11.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	4081
96/2021	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 16/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 08/2021 vom 19.11.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	4082

95/2021 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 15/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 07/2021 vom 19.11.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 18.11.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 07/2021 vom 19.11.2021 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner Tierseuchenverfügung) (Allgemeinverfügung) Nr. 07/2021 vom 19.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.

3. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 09/2021, 10/2021, 11/2021, 12/2021, 13/2021 und 14/2021 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben ausdrücklich weiterhin Bestand.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (11.12.2021, 00:00 Uhr) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig
Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)

Seite 4081

Kreisveterinärdirektor

96/2021 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 16/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 08/2021 vom 19.11.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)

5. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 18.11.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 08/2021 vom 19.11.2021 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
6. Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) Nr. 08/2021 vom 19.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
7. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 09/2021, 10/2021, 11/2021, 12/2021, 13/2021 und 14/2021 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben ausdrücklich weiterhin Bestand.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Sonntag, 12.12.2021, 00:00 Uhr, in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig